

# WTHC-Gebühren- und Beitragsordnung

## Beiträge und Gebühren ab 2024

Alle Beiträge sind Jahresbeiträge und gelten bis zum Ende des Kalenderjahres. **Maßgebend ist das Alter zu Beginn des Kalenderjahres.** Neumitglieder, die nach dem 15.7. eines Jahres eintreten, zahlen nur noch den halben Beitrag für das laufende Jahr. Die Aufnahmegebühr wird spätestens im Folgejahr nach Ablauf eines Schnupperjahres fällig. Als Passiv-Mitglieder angemeldete Neumitglieder zahlen die Aufnahmegebühr sofort.

### Schnupperbeitrag<sup>1</sup> (nur für neue Mitglieder im ersten Jahr)

TENNIS- UND HOCKEYABTEILUNG	BIS 10 JAHRE	11-17 JAHRE <sup>2</sup>	AB 18 JAHRE
Aktive Mitglieder	110,00 €	165,00 €	300,00 €

### Mitgliedsbeitrag<sup>1</sup>

TENNIS- UND HOCKEYABTEILUNG	BIS 10 JAHRE	11-17 JAHRE <sup>2</sup>	AB 18 JAHRE
Aktive Mitglieder	165,00 €	235,00 €	525,00 €
Partnerbeitrag			440,00 €
Kind aktiver Mitglieder	135,00 €	165,00 €	
Passive Mitglieder	100,00 €	100,00 €	100,00 €

### Gebühren

TENNIS- UND HOCKEYABTEILUNG	BIS 10 JAHRE	11-17 JAHRE <sup>2</sup>	AB 18 JAHRE
Aufnahmegebühr ab 2024 <sup>3</sup>	50,00 €	150,00 €	350,00 €
Chipkartengebühr <sup>3</sup>	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Schrankgebühr (optional)	25,00 €	25,00 €	25,00 €
NUR FÜR TENNIS-MITGLIEDER	BIS 10 JAHRE	11-17 JAHRE <sup>2</sup>	AB 18 JAHRE
Gastgebühr <sup>4</sup>	6,00 €	6,00 €	12,00 €

### Kader-/Elternhockeybeitrag<sup>1</sup>

NUR FÜR HOCKEY-MITGLIEDER	BIS 10 JAHRE	11-17 JAHRE <sup>2</sup>	AB 18 JAHRE
Kaderbeitrag			235,00 €
Elternhockeybeitrag			280,00 €

### Ergänzungsbeitrag

NUR FÜR HOCKEY-MITGLIEDER	JAHRESBEITRAG	MONATLICHE RATENZAHLUNG
Minis bis 5 Jahre	120,00 €	10,00 €
Jugendliche von 6 bis 17 Jahren	402,00 €	33,50 €
Aktive ab 18 Jahre (inkl. Kader   Elternhockey)	150,00 €	12,50 €
Passive Mitglieder	30,00 €	-

<sup>1</sup> zzgl. Ergänzungsbeitrag (für Hockey-Mitglieder)

<sup>2</sup> Schüler, Azubis, FSJler, Bufdis und Studenten bis zum 25. Lebensjahr zahlen bei Vorlage eines Nachweises entsprechend der Spalte 11-17 Jahre. Bescheinigungen für das Folgejahr sind bis zum 31.12. vorzulegen.

<sup>3</sup> einmalige Gebühr, <sup>4</sup> je Stunde Platzbelegung